

WETTBEWERBE

BAUKUNST UND SCHWESTERKUNSTE

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

61. JAHRGANG

BERLIN, DEN 12. OKTOBER 1927

Nr. 20

Wettbewerb Krankenhausneubau Hof a. S.

(Hierzu 19 Abbildungen.)

Für einen Krankenhausneubau in Hof a. d. Saale schrieb im April d. J. das Hochbauamt Hof unter den in Bayern wohnenden und einigen außer-bayerischen besonders aufzufordernden Architekten einen Wettbewerb aus. Es war in Aussicht genommen, einen der Preisträger zur Mitarbeit bei der weiteren Bearbeitung heranzuziehen. Doch behielt sich der Stadtrat ein entsprechendes Abkommen vor.

Aus dem Programm geben wir nachstehend die wichtigsten Punkte wieder:

Für die Errichtung des Krankenhausneubaues war der sogen. Taschenacker in Aussicht genommen, ein bis zur Höhe 520 m NN ansteigender Hügel, der sich zwischen der Wunsiedlerstraße und dem Eppenreuther-

Gang mit dem Haupthaus in Beziehung steht. Nach Abzug der Betten für Infektionskranke sollte das Hauptgebäude rd. 190 Krankenbetten enthalten, wovon rd. 140 als Mindestzahl im ersten Ausbau so eingerichtet sein sollten, daß die Vollendung des Hauptbaues bis auf rd. 190 Betten ohne Störung des Betriebes möglich ist. Alle Nebenanlagen bzw. die dazu gehörigen Räume waren von Anfang an auf einen Ausbau von 200 Betten zu bemessen. Eine weitere Vergrößerung der Bettenzahl auf etwa 300 sollte durch Anbau oder getrennte Pavillonbauten ermöglicht und auf dem Lageplan 1:1000 angedeutet werden.

Das Hauptgebäude soll folgende Abteilungen enthalten: a) eine chirurgische Abteilung, b) eine Abteilung

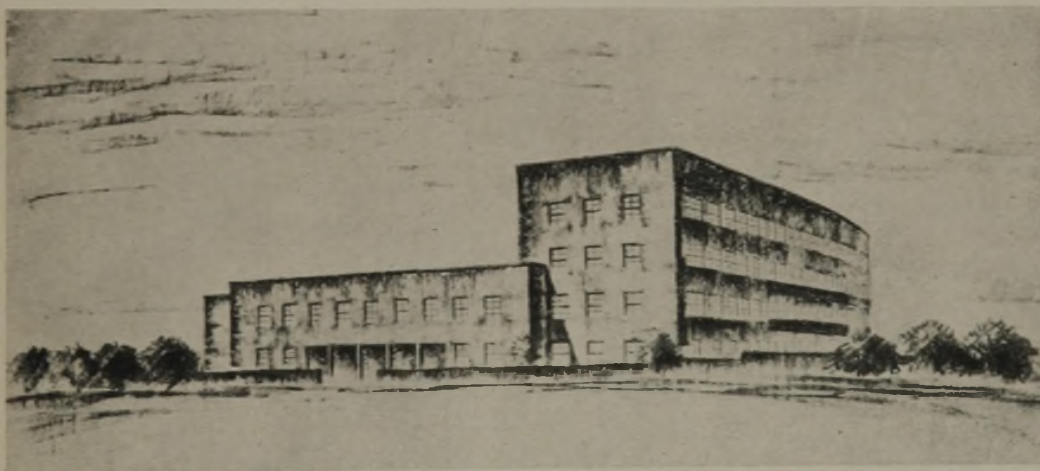


Abb. 1. II. Preis von 3200 M. Kennwort: „Reine Form“.

Verfasser: Reg.-Bmstr. Heinrich Götzger, Mitarbeiter Frau Hildegard Götzger, Würzburg.

weg erhebt. Die Zufahrt für den Krankhausbetrieb sollte auf letzterem erfolgen. Das Hauptgebäude soll an der höchsten Stelle, mindestens 40 m von der Südgrenze entfernt, errichtet werden. Das Gelände besitzt bereits Baumbestand, der Baugrund ist tragfähig, von 2 m Tiefe ab Fels.

Die Planung sollte für einen Ausbau der Gesamtanlage mit 200 Krankenbetten aufgestellt werden, jedoch soll eine abteilungsweise Ausführung möglich sein in dem Sinne, daß eine einstweilige entsprechende Kürzung der inneren Abteilung eintritt. Es ist nicht beabsichtigt, die Gesamtanlage in einzelne Pavillons kleineren Umfangs aufzulösen, lediglich sollten ein Hauptgebäude und ein Infektionskrankengebäude geplant werden. Ein besonderes Gebäude für die Unterbringung von Leichen und für die Heizung, Küche, Wäscherei, Desinfektion, Personalwohnungen (Wirtschaftsgebäude) sollen so gestellt werden, daß der Küchentrakt durch einen nicht allzu langen gedeckten

für innerlich Kranke, c) eine Privatstation, d) eine Abteilung für Haut- und Geschlechtskranke, desgl. e) für Geisteskranke, ferner f) für Geburtshilfe, außerdem g) Räume für ambulatorische Behandlung und h) für die Verwaltung.

Die Räume unter a), b) und d) sind nach Geschlechtern zu trennen. Ob die Trennung in senkrechter oder wagerechter Richtung erfolgt, wurde dem Ermessen des Entwerfenden anheimgestellt, ebenso die Anordnung von Sälen mit größerer Belegungsziffer nach System Dosquet (vgl. Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen 1926, Heft 4 und Heft 22), soweit diese nicht schon gefordert war. Alle Krankenzimmer der Abteilungen a), b), c) und f) mußten Südost-, Süd- oder Südwestlicht haben. Treppen, Gänge und Nebenräume, die nicht zum Aufenthalt von Kranken bestimmt sind, konnten nach Norden liegen.

Über die einzelnen Abteilungen waren dem Ausschreiben genaue Angaben über den Einzelbedarf an

Betten, Nebenräumen usw. beigegeben, aus denen hier einige mitgeteilt seien:

Die Chirurgische Abteilung sollte in der Männerstation 38 Betten, in der Frauen- und Kinderstation 30 und 10 Betten enthalten, dazu Tagesraum, Teeküche, Waschraum und Klosettanlagen, Tages- und Schlafraum für die Schwestern, Verband- und Gipsraum. Dazu ein Operationstrakt mit aseptischem und

vorzusehen. Die Abteilung für Haut- und Geschlechtskranke sollte tunlichst im Untergeschoß nach Geschlechtern getrennt sein und 8 Betten für Männer, 11 für Frauen erhalten. Die Abteilung für Geistesranke, die mit besonderem Eingang und ausgerüstet mit Schallisierung gegen die übrigen Räume auszubilden war, sollten 4 Betten, die Abteilung für Geburtshilfe 6 Betten erhalten. Von den

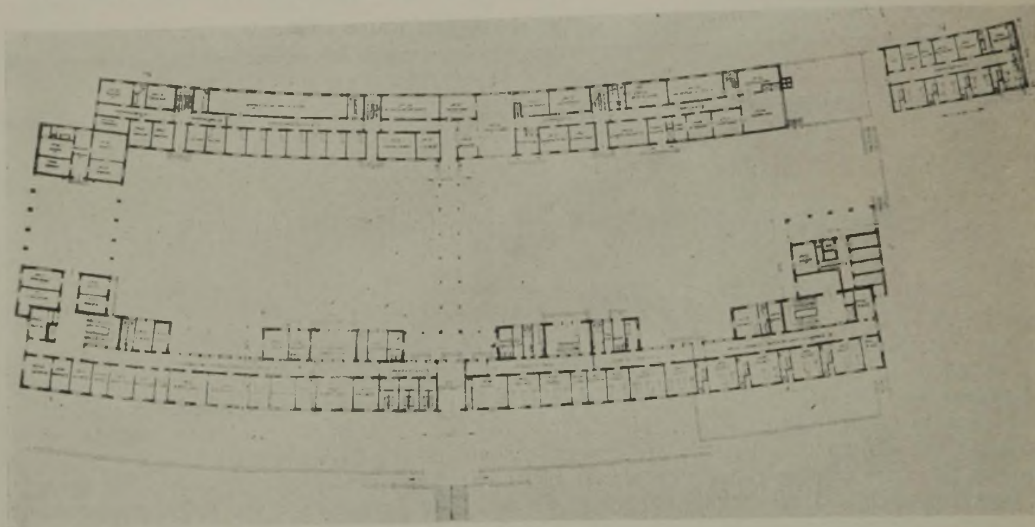


Abb. 2. Erdgeschoßgrundriß vom Entwurf „Reine Form“. II. Preis.

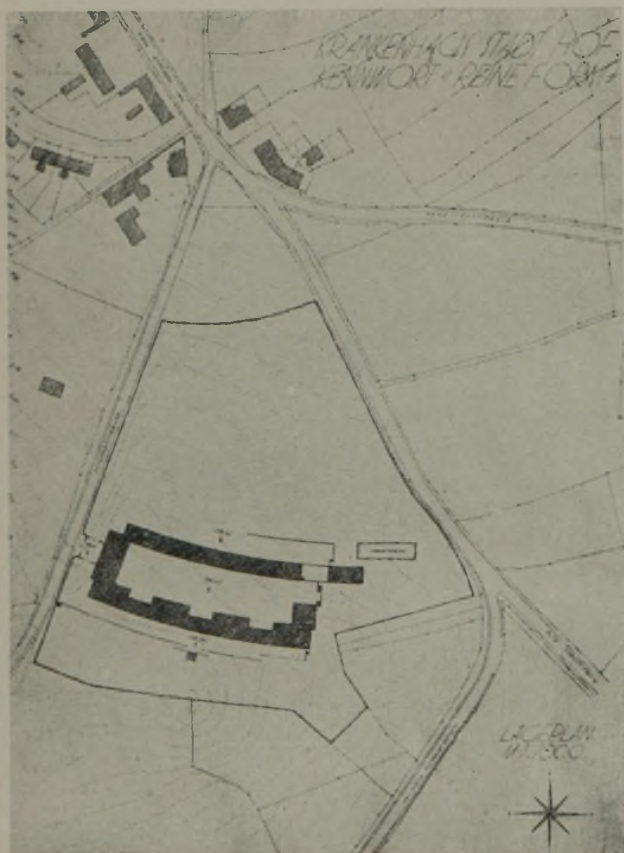


Abb. 3. Lageplan des Entwurfs „Reine Form“. II. Preis.
Verf. Reg.-Baumstr. H. Götzger.

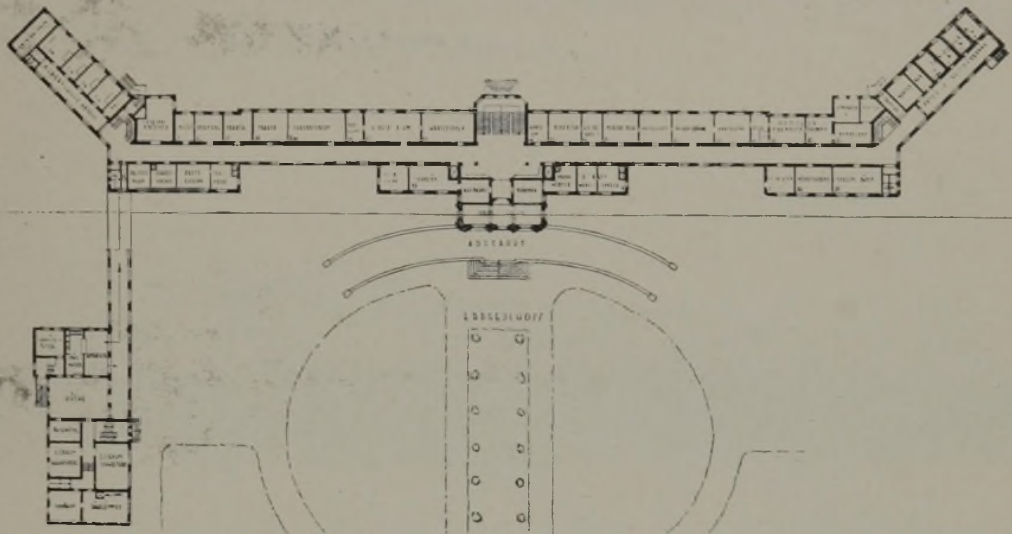
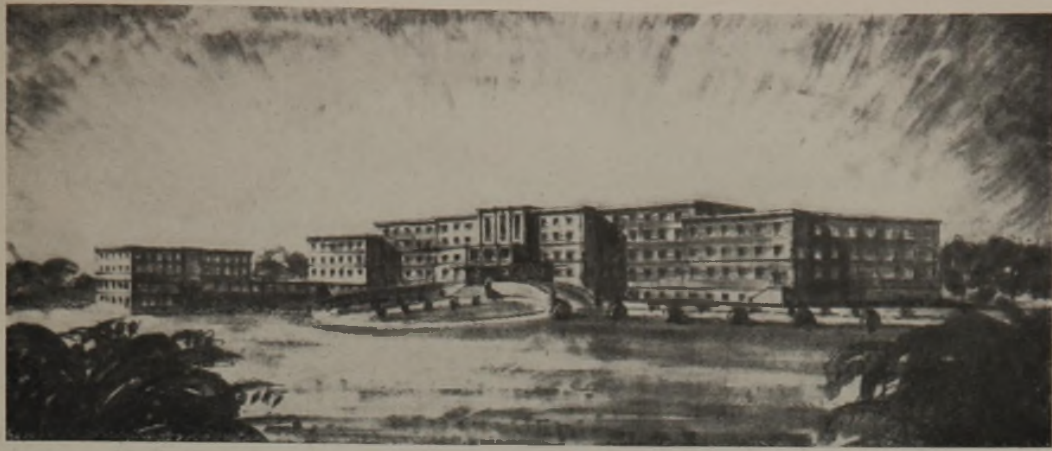
septischem Operationssaal mit den erforderlichen Nebenräumen. Die Innere Abteilung war auf 24 Betten in der Männerstation, dazu 8 Betten in der Tuberkulosestation, 20 Betten in der Frauenstation, 5 und 4 Betten in der Kinder- und Säuglingsstation zu bemessen, dazu weitere 8 Betten in der Tuberkulosestation und die erforderlichen Nebenräume. Außerdem war im obersten Geschoß eine Privatstation für chirurgische und innere Kranke, gemischt, mit 18 Betten

Räumen für ambulatorische Behandlung sollten Röntgenstation und Badeabteilung im Erdgeschoß, das Ambulatorium im ersten Obergeschoß untergebracht werden. Die Räume für die Verwaltung waren im Erdgeschoß unterzubringen. Die Küchenabteilung sollte eine Hauptküche von 70 qm Fläche und mindestens 5 m Höhe erhalten nebst Anrichte und Nebenraum, dazu in unmittelbarer Nähe Eßraum für das Personal bzw. die Schwestern und in der Nähe für Ärzte. Vorzusehen waren ferner die Räume für Wäscherei und Desinfektion, Personalräume, Ärzte- und Wärterwohnungen, im Wirtschaftsgebäude auch für weibliches Dienstpersonal. Für Warmwasserheizung für das Haupthaus, Dampfheizung und Dampfleitung für Operationsraum, Desinfektion und Wäscherei waren die nötigen Räume zur Aufstellung der Kessel anzuordnen; ferner waren ein zweigeschossiges besonderes Infektionsgebäude mit 12 Betten, eine Autohalle für 6 Personenwagen, Leichenhalle mit Sezierraum vorzusehen. —

Bezüglich der Konstruktion und Baustoffe wird den Bewerbern freigestellt, ob sie verputzten oder ganz oder teilweise unverputzten Backsteinbau vorschlagen wollen. Werksteine kamen nur an besonderen Stellen in Betracht. Sandsteinverwendung wurde wegen ungünstiger klimatischer Verhältnisse nicht gewünscht. Soweit nicht etwa flache Massivdächer vorgeschlagen würden, sollten für die Eindeckung engobierte Ziegel oder der von früher her heimische Schiefer Verwendung finden. Für die Zwischendecken waren Eisenträger mit Hohlsteindecken und schalldämpfender Auffüllung nebst Linoleumbelag für den weitaus größten Teil der Krankenzimmer und Gänge in Aussicht genommen.

Die Höhe der Krankensäle dürfe nicht unter 3,80 m i. L. angenommen werden, im übrigen solle sich die Höhe der mehrbettigen Räume nach der Vorschrift richten, daß für jedes Bett eines Erwachsenen 25, für jedes Bett eines Kindes 15 cbm Luftraum vorhanden sein müssen. Die entsprechenden Mindestflächen sind 7,5 bzw. 5 qm (Erlaß des Preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt v. 20. 3. 20).

Die Fenster in Dosquetsälen waren als doppelte Schiebefenster auf nahezu ganze Raumhöhe auszubilden.



An Preisen standen zur Verfügung: I. Preis von 4000 M., II. Preis von 3200 M., III. Preis von 2500 M. und IV. Preis von 1800 M.; außerdem war dem Preisgericht die Befugnis erteilt, zwei Entwürfe zum Ankauf mit je 1000 M. vorzuschlagen. Auf einstimmigen Beschluß des Preisgerichts konnte eine andere Verteilung der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme von 13 500 M. erfolgen.

Verlangt waren: Lageplan 1 : 1000, sämtliche zum restlosen Verständnis des Entwurfes notwendigen Grundrisse mit eingezeichneten Betten, Aufrisse, Querschnitte im Maßstab 1 : 200, ein perspektivisches Bild in einfarbiger Darstellung, wobei die Vorderkante im Maßstab 1 : 100 erscheinen muß, Erläuterungsbericht, genaue Berechnung des umbauten Raumes von Oberkante Kellersohle — Oberkante Hauptgesims, dazu der Inhalt etwaiger ausgebauter Dachgeschosse gerechnet mit Grundfläche mal $\frac{3}{4}$ der Höhe von Hauptgesims Oberkante — Kehlgebäck Oberkante. Der auf diese Weise errechnete Rauminhalt aller Gebäude war mit 32 M. zu multiplizieren.

Die rechtzeitig eingelaufenen 60 Entwürfe wurden vom Hochbauamt überprüft und das tabellarische Ergebnis dieser Vorprüfung, das sich jeder Bewertung enthielt, dem Preisgericht als Material übergeben, das am 15. August 1927 zusammentrat. Dieses bestand aus dem Ob.-Bürgermstr. Dr. Buhl, Hof, als Vorsitzendem, Prof. Rich. Schachner, München, Reg.-Baurat Dr. h. c. Lommel, Würzburg, Stadtbrt. Allwanger u. Krankenhausdir. Prof. Dr. Schmidt, Hof.

Bei einem ersten Rundgange wurden wegen erheblicher Mängel in der architektonischen Gestaltung oder in der krankenhaustechnischen Durchbildung 22 Entwürfe ausgeschieden. Bei einem zweiten Rundgange mußten nach eingehenderer Prüfung

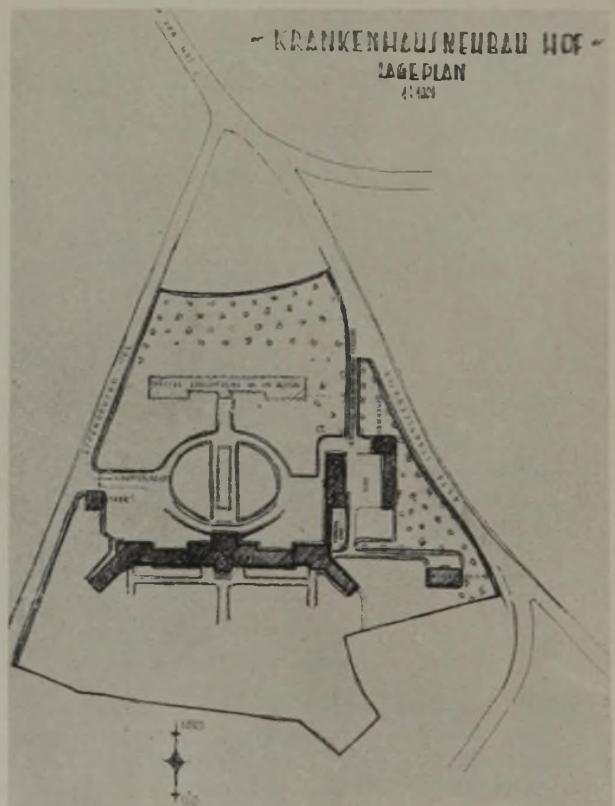


Abb. 4—6. Entwurf mit dem Kennwort „Vertikaltrennung“. Ein III. Preis. 2500 M. Verf. Stadtbaumstr. H. Jossen, Hof.

vornehmlich wegen mannigfacher Verstöße gegen krankenhaustechnische Forderungen weitere 24 Entwürfe ausgeschieden werden. Zum Teil erfolgte die Ausscheidung auch wegen ungünstiger Placierung der Bauwerke auf dem Gelände.

Es verblieben sonach für die engere Wahl noch 14 Projekte. Auch bei diesen mußte bei eingehenderer

Heizung usw. erwies sich bei den meisten Entwürfen als wenig zweckmäßig. Das Preisgericht beanstandete des ferneren die Führung der Hauptzufahrt auf der Südseite des Krankengebäudes vor den Krankenzimmern wegen der dadurch entstehenden Belästigungen der Kranken.

In die engste Wahl kamen die sechs Entwürfe mit

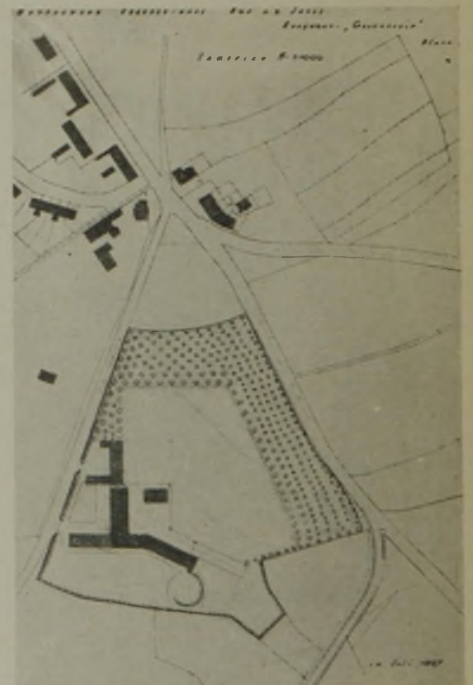
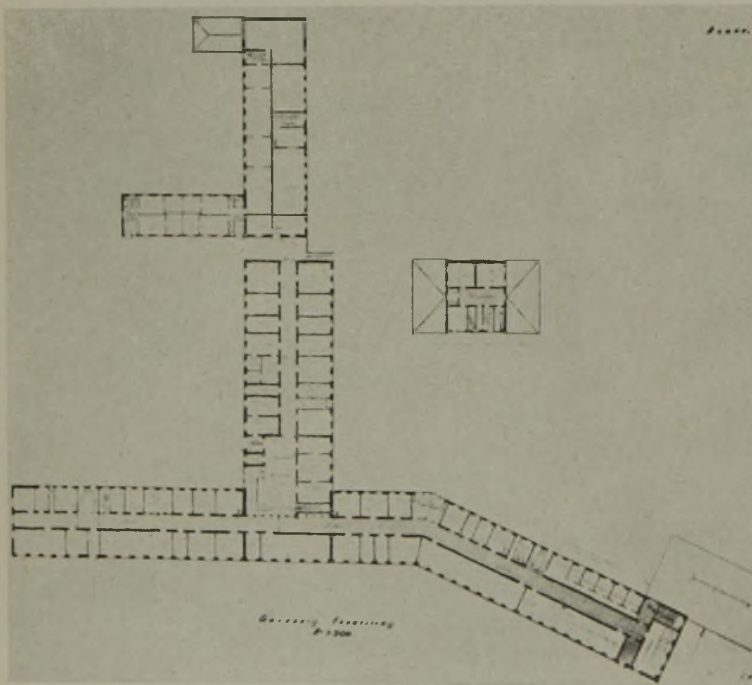


Abb. 7—10. Ein III. Preis von 2500 M. Kennwort: „Gestaffelt“.
Verf. Arch. B. D. A. Boxberger u. Herbart, Sonneberg i. Thüringen.

Prüfung meist festgestellt werden, daß sie den Bedürfnissen eines einwandfreien Krankenhausbetriebes vielfach nicht zu genügen vermögen. Die Belichtung und Belüftung der Räume und Gänge ließ häufig zu wünschen übrig. Auch die Lage der verschiedenen Raumgruppen zueinander begegnet „mehrfach größeren Bedenken“. Die Lage, Einteilung und Ausgestaltung der Wirtschaftsgebäude, Kochküche, Waschküche,

den Kennworten: „Reine Form“, „Vertikaltrennung“, „Gestaffelt“, „Sachlich“, „Südost-, Süd- und Südwestlicht“, „Äskulapius“.

Da keiner der eingelaufenen Entwürfe eine vollkommen befriedigende Lösung bringt, beschloß das Preisgericht einstimmig, von der Zuteilung eines I. Preises und damit auch von der im Ausschreiben vorgesehenen Preisausteilung Abstand zu nehmen. Es

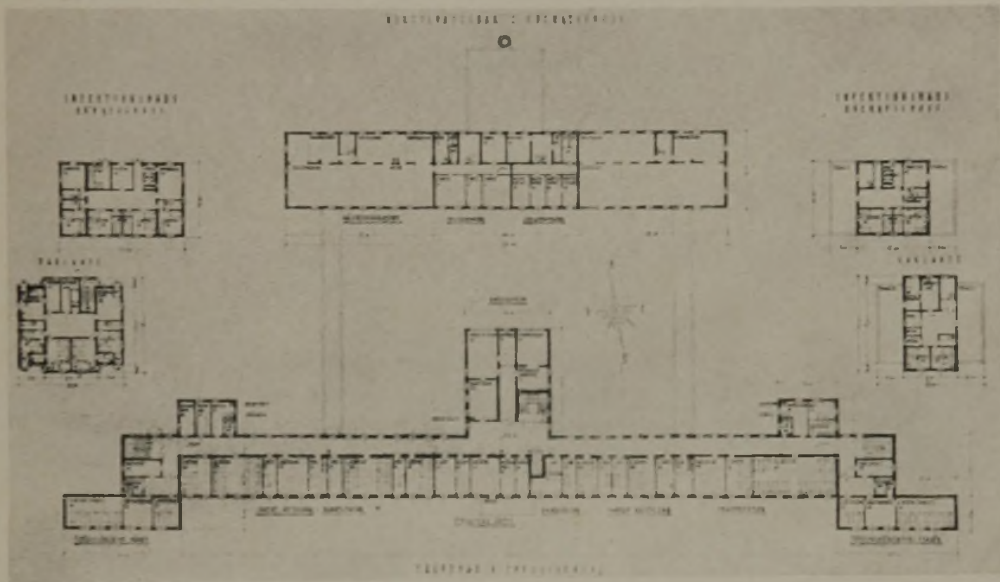


Abb. 11—13.
 Ein III. Preis von 2500 M.
 Kennwort: „Sachlich“.
 Verfasser:
 Reg.-Bmstr. Friedrich Weigel,
 Nürnberg.

Wettbewerb:
 Krankenhausneubau Hof a. S.

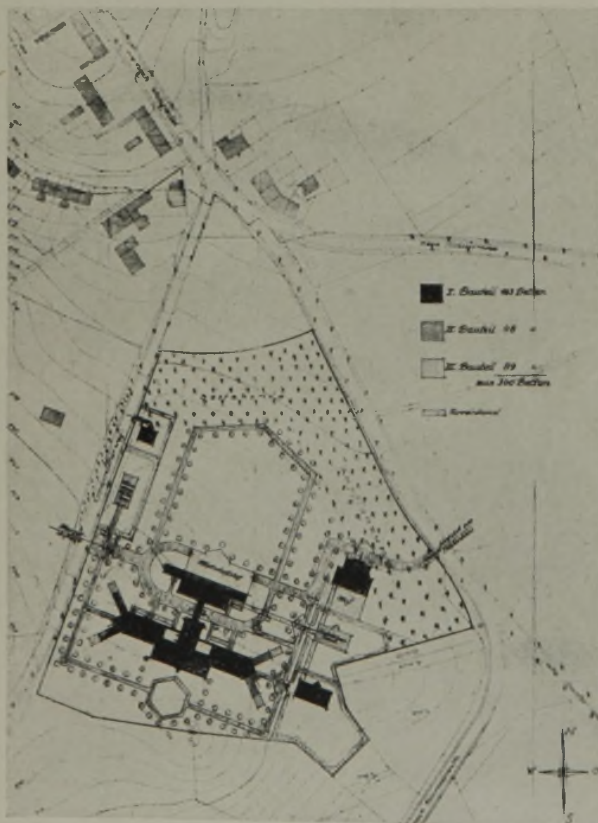
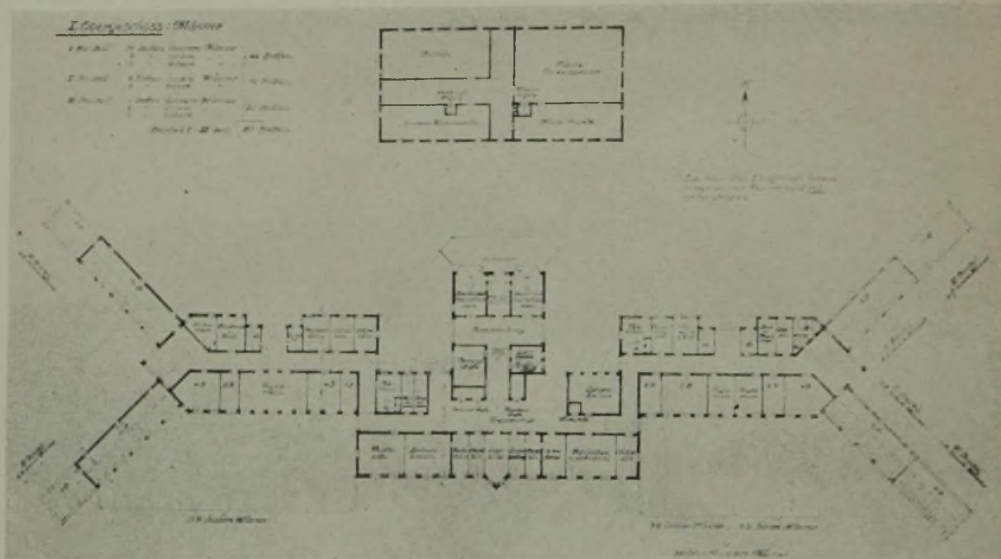


Abb. 14—16. Ankauf zu 1400 M.
 Kennwort: „Südost- Süd- und Südwestlicht“.
 Verf.: Arch. B. D. A. Mohr u. Weidner, Bln.-Charlottenburg.

wurde beschlossen, zuzuteilen einen II. Preis dem Entwurf „Reine Form“, je einen III. Preis den Entwürfen „Vertikaltrennung“, „Gestaffelt“ und „Sachlich“ und für den Ankauf vorzuschlagen die Entwürfe „Südost-, Süd- und Südwestlicht“ sowie „Äskulapius“.

Der II. Preis wurde mit 3200 M., ein III. Preis mit 2500 M. und ein Ankauf mit 1400 M. bedacht.

Zu den einzelnen Entwürfen, deren Verfasser jedesmal auch unter den Abbildungen genannt sind, gab das Preisgericht folgendes Urteil ab:

1. Kennwort: „Reine Form“. II. Preis.
 Verf.: Reg.-Bmstr. Heinrich Götzger,
 Mitarbeiterin: Frau Hildegard
 Götzger, Würzburg.

(Vgl. die Abb. 1 bis 3, S. 129 u. 130.)

Klare übersichtliche Gesamtanlage und Grundrißgestaltung, gute Besonnung aller Krankenzimmer, zweckmäßige Bettenaufstellung, im allgemeinen brauchbare Anordnung der Wirtschafts- und Nebenanlagen. Zu beanstanden ist die Einbeziehung der Erweiterungen durch Anlage eines unausgebauten Gebäudeteils. Das Äußere der Gesamtanlage ist insbesondere gegen die Stadt zu etwas einförmig. —

2. Kennwort: „Vertikaltrennung“. Ein III. Preis. Verf.: Hans Jossen, Hof.

(Vgl. die Abb. 4 bis 6, S. 131.)

Zweckmäßige Gesamtanlage, günstige Zusammenfassung der Nebenanlagen mit eigener Zufahrt von der Staatsstraße aus, auch die Verteilung der Räume ist im allgemeinen zweckmäßig. Die Operationsabteilung ist jedoch nicht einwandfrei gestaltet, die

architektonische Durchbildung befriedigt weniger als die Grundrißplanung. —

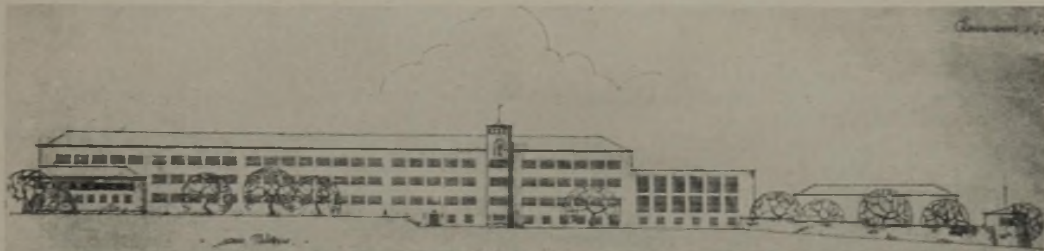
3. Kennwort: „Gestaffelt“. Ein III. Preis.
Verf.: Arch. B. D. A. Boxberger u. Herbart,
Sonneberg i. Th.

(Vgl. die Abb. 7 bis 10, S. 132.)

Die Grundrißdurchbildung mehrfach nicht befriedigend, dunkle Gänge, mangelhafte Belichtung und

Gänge, zu niedrige Fenster usw. Reizvolle Durchbildung des Äußeren, flotte Darstellung. —

Stadtbaurat Allwang gab zur Kenntnis des Preisgerichts die Erklärung ab, daß Stadtbaumeister Jossen, der Träger eines III. Preises ist, lediglich mit der Aufzeichnung des Lageplanschemas, jedoch nicht mit der Vorprüfung der Projekte betraut war und daß ihm von einer Beteiligung des Stadtbaumeisters Jossen an dem Wettbewerb erst durch die Öffnung der Brief-



Belüftung, ungünstige Lage der Operationsabteilung, die nur durch das Ambulatorium zugänglich ist. Ansprechende Ausgestaltung des Äußeren, flotte Darstellung. —

4. Kennwort: „Sachlich“. Ein III. Preis.
Verf.: Reg.-Bmstr. Friedrich Weigel,
Nürnberg.

(Vgl. die Abb. 11 bis 13, S. 133.)

Grundrißplanung nicht durchweg befriedigend. Haupteingang an der Südseite zu beanstanden, tiefe Bettenaufstellung, Wäscherei- und Desinfektionsanlage unzweckmäßig, sachliche, im allgemeinen befriedigende Durchbildung des Äußeren. —

5. Kennwort: „Südost-, Süd- und Südwestlicht“. Ein Ankauf. Verf.: Arch.
B. D. A. Mohr u. Weidner, Berlin.

(Vgl. die Abb. 14 bis 16, S. 134.)

Gesamtanlage nicht sehr übersichtlich. Gute Belichtung und Belüftung der Gänge und Krankenräume. Anerkannt werden muß die sorgfältige und sachgemäße Planung. Dagegen findet die architektonische Durchbildung des Äußeren nicht den Beifall des Preisgerichtes. —

6. Kennwort: „Äskulapius“. Ein Ankauf.
Verf.: Dipl.-Ing. Otto Thiel u. Cand. arch.
Klemens Weber, Speyer.

(Vgl. die Abb. 17 bis 19, a. d. S.)

Die Grundrißausbildung läßt mehrfach zu wünschen übrig. Tiefe Bettenreihen, zum Teil dunkle

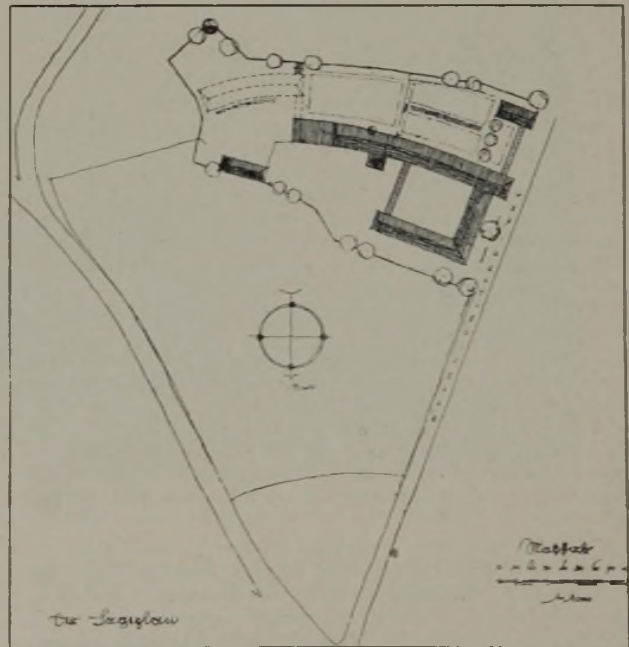


Abb. 17—19. Ankauf zu 1400 M.

Kennwort: „Äskulapius“. Verf.: Dipl.-Ing. Otto Thiel
und cand. arch. Klemens Weber, Speyer.

Wettbewerb Krankenhausneubau Hof a. S.

umschläge Kenntnis wurde. Auch die anderen im Preisgericht beteiligten städtischen Beamten erklären, von dieser Beteiligung keinerlei Kenntnis gehabt zu haben. —

Die neuen Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben.

Die Gründe, die zu einer Neugestaltung der „Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst und des Städtebaues“ geführt haben, sind von verschiedenen Seiten mehrfach und eingehend in der „Deutschen Bauzeitung“ erörtert worden. Sie haben schließlich zu einem Entwurf geführt, der von einem gemeinschaftlichen Ausschuss des „B. D. A.“ und des „Verbandes Deutscher Arch- und Ing.-Vereine“ aufgestellt worden ist und die Zustimmung des B. D. A. in dessen Versammlung in Hamburg Anfang September bereits gefunden hat. Der Verband hat sich dagegen in seiner Abgeordnetenversammlung in Köln zu einer glatten Annahme aus den in Nr. 80, S. 664, erwähnten Gründen noch nicht entschließen können. Wenn sonach auch die neuen Grundsätze zur Zeit noch nicht endgültig angenommen sind, scheint es uns doch nunmehr an der Zeit, das wesentliche Neue daraus hier mitzuteilen:

Eine grundlegende Neuerung ist das Verlangen nach sofortiger Zuziehung der offiziellen Vertretung der Wettbewerbsteilnehmer schon bei Aufstellung des Programms. Die beiden Verbände, zu deren Mitgliedern die Teilnehmer an den Wettbewerben ja im wesentlichen gehören werden, haben Wettbewerbsausschüsse eingesetzt — einen Reichsausschuss mit dem Sitz in Berlin (Geschäftsstelle des B. D. A.) und 14 Bezirksausschüsse in verschiedenen Großstädten, die als sachverständige, ehrenamtliche Berater der Auslober dienen sollen. Die Bezirksausschüsse sind zuständig für Ortswettbewerbe ihres Bezirks, der Reichsausschuss für internationale und Reichswettbewerbe, und er ist zugleich die oberste Instanz bei Meinungsverschiedenheiten und Grenzstreitigkeiten zwischen den Bezirksausschüssen.

Diese Ausschüsse sollen bei Wahl der Wettbewerbsart, Aufstellung des Programms, Auswahl des Vorprüfers und der Preisrichter den Auslober beraten und die Innehaltung der Wettbewerbsgrundsätze überwachen.

Diese Ausschüsse sind befugt, in besonders gearteten Fällen Abweichungen von den Wettbewerbsgrundsätzen zuzulassen, bei wesentlichen Verstößen aber verpflichtet, den Wettbewerb für die Mitglieder beider Verbände zu sperren und die Durchführung dieses Beschlusses zu überwachen.

An Wettbewerben, deren Ausschreiben nicht den Vermerk trägt, daß die Ausschüsse zugestimmt haben, dürfen sich die Mitglieder der beiden Verbände als Preisrichter oder Bewerber nur beteiligen, wenn ihnen vom zuständigen Wettbewerbsausschuss die Übereinstimmung des Ausschreibens mit den Grundsätzen bestätigt wird.

Schärfer als bisher wird betont, daß die Veranstaltung von Wettbewerben sich nur empfiehlt zur Lösung bedeutsamer Aufgaben, daß der Kreis der Bewerber nicht weiter zu ziehen ist, als der Bedeutung der Aufgabe entspricht, daß ein Wettbewerb erst ausgeschrieben werden soll, wenn die Vorfragen so weit geklärt sind, daß ein klares, eindeutiges Programm aufgestellt werden kann, und daß an Leistungen von den Bewerbern nicht mehr verlangt wird, als zur Klarlegung der Lösung unerlässlich ist.

An den verschiedenen Arten der Wettbewerbe ist gegen früher nichts geändert, doch ist neuerwähnt der Ortswettbewerb mit besonderer Einladung einzelner Personen, der in neuer Zeit häufiger geworden ist. Diesen kann ein besonderes Entgelt gewährt werden, im übrigen müssen sie aber denselben Bedingungen unterworfen werden wie alle übrigen Teilnehmer.

Schärfer umgrenzt als früher ist der Kreis der zu einem Wettbewerb Zuzulassenden, auch hinsichtlich der Mitarbeiter usw., ebenso der Auszuschließenden. Nicht zugelassen sind alle Personen, die an der Vorbereitung und Ausarbeitung des dem Wettbewerb zugrunde gelegten Bauprogramms irgendwie beteiligt waren, ebenso alle Angehörigen, Teilhaber, Angestellten des Vorprüfers, der Preisrichter und Ersatzpreisrichter. Damit will man schärfer als bisher jede Bevorzugung eines Einzelnen unterdrücken.

Bezüglich des Programms zeigen nur die Allgemeinen Bestimmungen eine Reihe von Abweichungen: Vor allem wird im Programm jetzt die bestimmte Erklärung verlangt, daß der Auslober dem Verfasser eines der preisgekrönten oder zum Ankauf empfohlenen Entwürfe die weitere künstlerische

Bearbeitung seines Entwurfes übertragen will, sofern die dem Wettbewerb zugrunde liegende Bauabsicht verwirklicht wird. Nur bei rein städtebaulichen Wettbewerben wird von dieser Forderung abgesehen. Das ist ein Hauptpunkt, der bei dem „Verband Deutscher Arch- und Ing.-Vereine“ noch zu Bedenken Veranlassung gegeben hat.

Neu sind auch Forderungen, die die Anonymität des Verfassers in stärkerer Weise als bisher schützen sollen und eine Kennzahl in bestimmter Anordnung an Stelle des Kennwortes setzen.

Neu bemessen sind natürlich auch die Preise. Bei allgemeinen Wettbewerben werden 13 Stufen der Bausumme gemacht, von 50 000 bis 10 Mill. M., die Preise sollen dabei das 6- bis 2,7fache der Gebühr für Vorentwurf betragen, die gesamte Preishöhe das 3- bis 8fache. Die Ankäufe sind dabei nicht einbegriffen. Es ist der Regelfall eines Ausbauverhältnisses von 50/100 zugrunde gelegt. Der Auslober soll dabei im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss die Bausumme schätzungsweise festlegen. Für Ankäufe soll die Entschädigung etwa der Hälfte der Preissumme, geteilt durch die Anzahl der Preise (Durchschnittspreis), entsprechen.

Bei beschränkten Wettbewerben ist die Leistung jedes Bewerbers mit dem Durchschnittspreis zu vergüten; außerdem für die beste Arbeit besonderer Preis in Höhe der Gebühr für Vorentwurf, der bei Übertragung der weiteren Ausarbeitung, ohne wesentliche Änderung, an den Verfasser auf dessen Gebühr angerechnet wird.

In das Verfahren des Preisgerichtes wird als neue Instanz der Vorprüfer eingeführt, der zwar auch früher schon bei großen Aufgaben zugezogen worden ist, ohne jedoch eine feste Stellung im Rahmen des Verfahrens erhalten zu haben. Er ist vom Auslober im Einvernehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss zu bestellen und nimmt an den Sitzungen der Preisrichter ohne Stimmrecht teil. Ihm fällt die wichtige Aufgabe zu, alle Vorarbeiten bis zum Zusammentritt des Preisgerichtes verantwortlich auszuführen sowie die Prüfung in formaler Beziehung auf die Einhaltung der Programmpunkte, jedoch ohne jedes Werturteil. Er hat die Entwürfe ferner zu nummerieren, in Listen einzutragen, die nicht verlangten Stücke auszuscheiden, das übrige aufzuhängen. Die Preisrichter beurteilen die Entwürfe lediglich nach der ihnen vom Vorprüfer mitgeteilten Eingangsnummer. Auch die Kennzahl wird ihnen bis nach Entscheidung vorenthalten, so daß die Preisrichter den Entwürfen möglichst unbefangen gegenüberstehen.

Richten sich so die neuen Bestimmungen vor allem auf das Ziel, die strikte Anonymität des Verfassers zu wahren, so wird andererseits durch die Bestimmungen über das Preisgericht selbst dessen Verantwortlichkeit wesentlich gesteigert. So hat sich jeder Preisrichter zu jedem Entwurf in einer Liste mit + oder — dazu zu äußern, ob dieser zur weiteren Prüfung zugelassen werden soll. Beim ersten Gang genügt ein + Zeichen, bei den weiteren entscheidet Stimmenmehrheit, ob der Entwurf noch weiter zu prüfen ist. Die Hälfte der Stimmen aller Preisrichter genügt, um den Entwurf in die engste Wahl zu bringen. Die Anzahl der zur engsten Wahl gestellten Entwürfe muß mindestens doppelt so groß sein als die Zahl der Preise und Ankäufe. Alle diese Entwürfe sind schriftlich zu begutachten, dann ist über ihre Reihenfolge abzustimmen.

Eine Abweichung von der im Programm vorgesehenen Abstufung der Preise ist, wie bisher, nur auf einstimmigen Beschluß zulässig. Jedoch darf die Zahl der Preise nicht vermehrt werden und ein I. Preis muß verteilt werden. Damit soll der vielfach eingerissenen Gepflogenheit, bei Nichteinigung der Preisrichter von Erteilung eines I. Preises abzusehen, ein Riegel vorgeschoben werden.

Das sind die wesentlichsten Abweichungen der neuen Grundsätze. Zunächst bleibt abzuwarten, ob sich der „V. D. A. I.“ doch noch dem Beschlusse des „B. D. A.“ anschließt oder ob noch weitere Verhandlungen nötig werden.

— Fr. E. —

Inhalt: Wettbewerb Krankenhausneubau Hof a. S. — Die neuen Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.